

Vorbemerkung

Das Jahr 1952 wird in die Geschichte des neuen Deutschland als das entscheidende Jahr eingehen. Es ist das Jahr des ersten Fünfjahrplanes unseres friedlichen Aufbaus, der eine Wende in der Steigerung der industriellen und landwirtschaftlichen Produktion bringt. Es führte vor allem zu dem historisch bedeutsamen Beschluß der II. Parteikonferenz der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands über den Beginn des planmäßigen Aufbaus des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik. Und es ist nicht zuletzt das Jahr des Beginns der Schaffung der neuen Gesetze für die Arbeit der demokratischen Justiz.

Die neue Etappe in der Gesetzgebung begann bereits im Mai dieses Jahres mit dem Erlaß des neuen Jugendgerichtsgesetzes und des Gesetzes über die Staatsanwaltschaft der Deutschen Demokratischen Republik. Das neue Jugendgerichtsgesetz hat die Aufgabe, Jugendliche, die gegen die Gesetze verstoßen haben, zu tüchtigen und verantwortungsbewußten Bürgern unseres demokratischen Staates zu erziehen und bringt damit zum Ausdruck, daß die Förderung unserer Jugend eine der vornehmsten Aufgaben unserer jungen Republik ist. Das Staatsanwaltschaftsgesetz war der erste und entscheidende Schritt auf dem Wege zur Neuorganisation der Justiz. Durch dieses Gesetz wurde die Staatsanwaltschaft der Deutschen Demokratischen Republik zu einem von anderen Staatsorganen unabhängigen Organ der Staatsgewalt erklärt und der Staatsanwalt mit der ehrenvollen und staatspolitisch verantwortungsvollen Funktion eines Hüters und Wahrers der demokratischen Gesetzlichkeit betraut. Mit dem Gerichtsverfassungsgesetz, das die Volkskammer in ihrer historischen Sitzung am 2. Oktober 1952 beschlossen hat, wurden